



Öffentliche Bekanntmachung

des Landratsamtes Lörrach zu Öffnungsstufe 2 nach § 21 CoronaVO

Das Landratsamt Lörrach macht nach § 21 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 21 Abs. 9 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) bekannt:

Die Maßnahmen der Öffnungsstufe 2 nach § 21 Abs. 2 der CoronaVO treten im Landkreis Lörrach ab dem 30. Mai 2021 in Kraft.

Begründung

Seit dem 15.05.2021 gehen im Landkreis Lörrach die Regelungen zur Öffnungsstufe 1 nach § 21 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) den entsprechenden Regelungen der CoronaVO vor. Das Landratsamt hat dies am 14.05.2021 bekanntgemacht.

Unterschreitet in einem Landkreis, in dem die Regelungen der Öffnungsstufe 1 bereits Anwendung finden, an 14 aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 100 und besteht eine sinkende Tendenz im Sinne des § 21 Abs. 7 CoronaVO, gehen die Regelungen der Öffnungsstufe 2 gemäß § 21 Abs. 2 CoronaVO zusätzlich zu den Regelungen in § 21 Abs. 1 CoronaVO den entsprechenden Regelungen der Verordnung vor.

Eine sinkende Tendenz in diesem Sinne liegt vor, wenn innerhalb von 14 aufeinanderfolgenden Tagen seit dem ersten Tag der Öffnungsstufe 1 die Sieben-Tage-Inzidenz durchschnittlich unter der Sieben-Tage-Inzidenz des ersten Tages der Öffnungsstufe 1 liegt.

Die Inzidenzwerte nach der insoweit maßgeblichen Veröffentlichung durch das RKI stellen sich im Landkreis Lörrach seit dem 15.05.2021 wie folgt dar:

Datum	Inzidenzwert
15.05.2021	104,9
16.05.2021	97,1
17.05.2021	92,2
18.05.2021	93,6
19.05.2021	96,2
20.05.2021	88,7
21.05.2021	63,4

22.05.2021	58,6
23.05.2021	58,6
24.05.2021	57,7
25.05.2021	54,2
26.05.2021	46,3
27.05.2021	31,9
28.05.2021	37,6
29.05.2021	38,9

Nachdem der Inzidenzwert am 15.05.2021 mit 104,9 noch über dem Schwellenwert lag, liegt er nun seit dem 16.05.2021 an 14 aufeinanderfolgenden Tagen unter dem Schwellenwert.

Der durchschnittliche Wert der letzten 14 Tage liegt bei 65,4 und damit unter dem Wert des ersten Tages der Öffnungsstufe 1 (15.05.2021; Wert von 104,9). Damit ist auch eine sinkende Tendenz festzustellen.

Damit liegen die Voraussetzungen der Öffnungsstufe 2 im Landkreis Lörrach vor.

Dies ist nach § 21 Abs. 9 CoronaVO durch das zuständige Gesundheitsamt bekanntzumachen. Die Rechtswirkungen treten dann am nächsten Tag nach dieser Bekanntmachung ein.

Lörrach, den 29. Mai 2021

gez.
Michael Laßmann
Dezernent